

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Dannewerk

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405 ff), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S 86) wird die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Dannewerk vom 23. Juli 2009 (Kreisblatt Nr. 17 – Teil 3, S. 809-826), geändert durch die Satzung vom 15. November 2013 (Amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg KW 32/2014), geändert durch die Satzung vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg KW 20/2020), wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 wird ergänzt um Nr. 10 und lautet wie folgt:

Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland.

2. § 4 Abs. 1 wird ergänzt um Nr. 5 und lautet wie folgt:

die Durchführung der Aufgaben nach § 3 der Satzung vollumfänglich auf den Betriebshof des Eider-Treene-Verbandes im Rahmen einer Kostenteilungsgemeinschaft übertragen.

3. § 19 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Beschlüsse sind gültig, wenn alle Stimmberechtigten dem Verfahren zustimmen. Im Übrigen gilt Abs. 1.

4. In § 24 Abs. 4 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss in Dannewerk am 07.11.2024 gez. Mau _____ Unterschrift Mau (Verbandsvorsteher)	Genehmigt: Schleswig, den 11.12.2025 Der Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg als Aufsichtsbehörde Im Auftrag: gez. Karstens _____ Unterschrift Moritz Karstens
Ausgefertigt: Pahlen, den 07.01.2026 gez. Mau _____ Unterschrift Mau (Verbandsvorsteher)	Bekannt gemacht: Schleswig, den 08.01.2026 Der Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg als Aufsichtsbehörde Im Auftrag: gez. Karstens _____ Unterschrift Moritz Karstens